



RAISA eG

Einlagerungskonditionen Erntejahr 2025

Stand: 23.06.2025

1. Lagerkosten:

1.1. Einlagerungsgebühr: 0,50 €/dt.

1.2. Lagergeld

1.2.1. Weizen, Roggen, Triticale, Gerste, Mais	0,20 €/dt. p. angef. Monat
1.2.2. Raps, Hafer	0,30 €/dt. p. angef. Monat

2. Lagerschwund:

in den ersten vier Monaten	1,00 % pauschal
ab dem fünften Lagermonat	0,15 % je Monat

3. Freilagerzeit:

bis 31.08.2025

Dem Einlagerer wird die Möglichkeit eingeräumt, eingelagerte Partien in der kostenlosen Kurzzeitlagerung zu belassen. Ab dem 01.09.2025 endet die kostenlose Kurzzeitlagerung.

Lagerkosten (Einlagerungsgebühr + Lagergeld + Lagerschwund) fallen ab dem 01.09.2025 an.

4. Zusatzkosten bei einer Warenrücknahme:

Auslagerung	1,00 €/dt.
-------------	------------

5. Sonstige Bedingungen

- 5.1. Die Einlagerungskonditionen gelten nur bei Lieferungen franco RAISA Erfassungslager. Frachtkosten bei Partien ab Hof gehen zu Lasten des Einlagerers.
- 5.2. Die Abrechnung der Lagerkosten erfolgt monatlich.
- 5.3. Die Lagerperiode endet spätestens am 31.05.2026
- 5.4. Der Einlagerer stimmt einer Zusammenlagerung mit fremder Ware zu.
- 5.5. Der Einlagerer hat keinen Anspruch darauf, dass ihm bei einer Warenrücknahme die Ware auf der Niederlassung, an der die Ware angeliefert worden ist, wieder zur Verfügung gestellt wird.